

Preise und Leistungen Platten Meilen 2024

I. Hotellerie- und Betreuungspauschale

1.1 Zuhause im Berghaus

Im Berghaus leben Bewohnerinnen und Bewohner mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die auf ein Wohn- und Pflegeangebot in einem geschützten Rahmen angewiesen sind. Das Angebot richtet sich an Betroffene mit allen Schweregraden von Demenz.

1. Obergeschoss: CHF 171.00 und CHF 177.00

Die Betreuungspauschale beträgt CHF 60.00 pro Tag.

1.2 Zuhause im Weiherhaus

Im Weiherhaus leben grundsätzlich Bewohnerinnen und Bewohner, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind.

1. Obergeschoss: CHF 182.00 und CHF 188.00

2. Obergeschoss: CHF 184.00 und CHF 190.00

3. Obergeschoss: CHF 186.00 und CHF 192.00

Die Betreuungspauschale beträgt CHF 45.00 pro Tag.

In der Hotellerie- und Betreuungspauschale sind die Vollpension und alkoholfreie Getränke inklusive. Sowohl bei den Zimmern im Berghaus als auch im Weiherhaus, handelt es sich um Einzelzimmer, fast alle mit Balkon. Sie sind pro Gebäude gleich gross und alle mit eigener schwellenloser Nasszelle mit Dusche und WC ausgestattet.

2. Sicherheitsleistung

Bei einem definitiven Eintritt (Daueraufenthalt) ist eine Sicherheitsleistung in der Höhe von CHF 5'000.00 zu hinterlegen. Diese Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und wird beim Austritt nach Verrechnung sämtlicher Leistungen und Kosten zurückerstattet.

3. Pflegeleistungen pro Tag gemäss Pflegestufe nach BESA

BESA Pflegestufen	Anzahl Pflegeteile	Pflegekosten		
		Anteil Bewohner/in	Anteil Krankenkasse	Anteil Restfinanzierer (Gemeinde/Kanton)
1	1 – 20	7.24	9.60	0.00
2	21 – 40	23.00	19.20	6.70
3	41 – 60	23.00	28.80	29.20
4	61 – 80	23.00	38.40	51.70
5	81 – 100	23.00	48.00	74.15
6	101 – 120	23.00	57.60	96.65
7	121 – 140	23.00	67.20	119.15
8	141 – 160	23.00	76.80	141.60
9	161 – 180	23.00	86.40	164.10
10	181 – 200	23.00	96.00	186.60
11	201 – 220	23.00	105.60	209.05
12	221 -	23.00	115.20	231.55

Bewohnende, welche nicht im Kanton Zürich gemeldet sind, wird ein Betrag von CHF 50.00 pro Tag verrechnet.

3.1 Abwesenheit

Bei Abwesenheit der Bewohnerin oder des Bewohners (z.B. Ferien, Spitalaufenthalt, etc.) entfallen die Betreuungspauschale und der Anteil Bewohner/in an den Pflegekosten. Ebenfalls erhält die Bewohnerin oder Bewohner eine Reduktion von CHF 15.00 pro Abwesenheitstag. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

4. Preisänderungen

Diese Tarife gelten ab dem 1. Januar 2024. Die Platten Meilen behält sich Preisänderungen vor. Die Allgemeinen Bestimmungen sind Bestandteil des Pensionsvertrages.

5. Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsleitung der Platten Meilen zu richten. Danach an die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen. Als oberste Instanz können Beschwerden auch an die KESB des Bezirks Meilen und an den Bezirksrat Meilen eingereicht werden.

KESB Bezirk Meilen

Dorfstrasse 4
Postfach 332
8700 Küsnacht
Telefon: 044 913 39 99

Bezirksrat Meilen

Dorfstrasse 38
8706 Meilen
Telefon 044 924 48 44